



## Anmeldeformular Vernetzungsprojekt Obwalden

**Zusätzliche Anforderungen gegenüber den Anforderungen gemäss Direktzahlungsverordnung SR 910.13 (DZV) zur Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) welche in der Vernetzung angemeldet sind. Der Bewirtschafter verpflichtet sich diese Anforderungen einzuhalten.**

**1. Stehen lassen von Altgras:**

Als Rückzugsmöglichkeit für Kleinlebewesen wird bei wenig intensiv und extensiv genutzten Wiesen, bei Uferwiesen entlang von Fliessgewässern sowie bei Streueflächen bei jedem Schnitt mind. 5 % und max. 10 % Altgras am Anteil der BFF stehen gelassen. Bei zusammenhängenden BFF desselben Bewirtschafters kann der Standort des Altgrases unabhängig der Teilflächen gewählt werden. Die Lage des Altgrases wechselt bei jedem Schnitt oder mindestens 1 Mal/Jahr. Bei BFF mit nur einer Nutzung pro Jahr kann das Altgras frühestens sechs Wochen nach der Hauptnutzung gemäht werden. Das Ziel muss sein, dass der stehen gelassene Altgrasbestand überwintert.

**2. Verbot von Mähauflbereitern:**

Bei BFF ist der Einsatz von Mähauflbereitern untersagt.

**3. Verbot von Rotationsmähwerken:**

Bei BFF ist der Einsatz von Rotationsmähwerken, mit Ausnahme von Motorsensen untersagt.

**4. Hochstammfeldobstbäume erhalten / Vogel-Nisthilfen anbringen:**

Der Bestand an Hochstammfeldobstbäumen auf dem Betrieb muss erhalten bleiben, abgehende Bäume sind zu ersetzen. Für alle Hochstammfeldobstbäume ist pro 20 Bäume eine artspezifische Vogel-Nisthilfe anzubringen, bspw. 1-20 Bäume > 1 Nisthilfe, 21-40 Bäume > 2 Nisthilfen.

**Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt bedingt die Umsetzung von einzelbetrieblichen Massnahmen: (dazu ist eine Beratung durch das ALU erforderlich, vor Ort kostenpflichtig)**

- 1.5 – 5 ha LN in der betreffenden Zone = 1 Massnahme nötig
- Ab 5 ha LN in der betreffenden Zone = 2 Massnahmen nötig
- Unter 1.5 ha LN der betreffenden Zone = keine Massnahme nötig

Bei über 14% bestehender BFF pro Zone kann um eine Massnahme reduziert werden.  
Bei über 21% bestehender BFF pro Zone muß keine Massnahme realisiert werden.  
Pro Betrieb sind maximal 5 Massnahmen zu erfüllen, wobei die Massnahmen prioritär von unten nach oben (TZ → BZ4) zu erfüllen sind.

**Antragsteller: (Teilnahme am Vernetzungsprojekt Obwalden)**

Name	Vorname
Adresse	Ort
Datum	Unterschrift